

# Bad Schönborner Entenrennen 2024 – Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für das Entenrennen am Wasserspielplatz im Sole-Aktiv-Park

Bad Schönborn im Rahmen des Familienfestivals am 14. Juli 2024

Veranstalter: TOURIST INFORMATION Bad Schönborn

Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 18 Jahre. Kinder unter 18 Jahren oder Personen unter Betreuung werden nur mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter zugelassen. Zur Teilnahme am Entenrennen sind alle oben genannten Personen berechtigt, die sich einen Startplatz durch den Kauf eines Startloses sichern. Die Teilnehmer erhalten ein Startlos, auf dem die Startnummer vermerkt wird. Dieses Startlos ist sorgfältig aufzubewahren und im Falle eines Gewinns am Tag des Entenrennens vorzulegen. Mit Entgegennahme des Startloses werden die Teilnahmebedingungen anerkannt.

Der Verkauf der Startlose startet Anfang Juni 2024 und endet spätestens am 14. Juli, wenn nicht schon vorher alle Renn-Enten verkauft wurden. Sie werden auf der Homepage ggf. über den Ausverkauf informiert. Vorverkaufsstellen: Tourist Information „Haus des Gastes“ in Mingolsheim und First Reisebüro, Zweigstelle Tourist Information in Langenbrücken.

Die Enten sind fortlaufend nummeriert. Diese individuelle und registrierte Nummer befindet sich, mit wasserfestem Stift notiert, auf der Vorderseite der Ente. Die Ente bleibt Eigentum der TOURIST INFORMATION Bad Schönborn und wird nach dem Rennen ins Trainingslager für ihren nächsten Einsatz gebracht.

Die Enten müssen auf der Rennstrecke natürliche Hindernisse und andere Hürden überwinden. Es ist nicht gestattet, die Enten eigenständig voranzutreiben. Anfeuern vom Ufer aus ist erlaubt. Bitte achten Sie auf unsere kleinen Entenfans, damit diese nicht ins Wasser fallen.

Die Gewinner\*innen werden aufgrund der Rangfolge des Einlaufs der teilnehmenden und registrierten Enten ermittelt, und zwar unabhängig davon wie die Enten ins Ziel kommen. Ob kopf-über, kopfunter, rückwärts, liegend oder völlig erschöpft, der Zieleinlauf ist entscheidend. Die Reihenfolge der am Ziel einschwimmenden, gewinnberechtigten Enten wird von einem Schiedsrichter gewissenhaft erfasst. Seine Entscheidung ist nicht anfechtbar.

Die Zuordnung der Enten zu den Teilnehmern\*innen erfolgt über das Startlos. Die Gewinne werden gegenständlich und persönlich direkt am Veranstaltungsort nach Vorlage des Startloses übergeben. Erscheint ein Gewinner nicht zur Siegerehrung oder kann kein Startlos vorlegen, geht der Gewinn automatisch an den Teilnehmer mit der nachfolgenden Platzierung. Eine Auszahlung der Gewinne in Bargeld ist ausgeschlossen. Kann das Startlos nicht vorgelegt werden, erfolgt keine Ausgabe des Gewinns. Die TOURIST INFORMATION Bad Schönborn wird von dieser Preisübergabe Fotos anfertigen und in Print- und Onlinemedien über das Entenrennen und die Preisverleihung berichten. Die Gewinner werden dabei namentlich genannt, sofern sie diese Informationen bei der Preisverleihung angeben.